Verkauf eines lizenzierten Schweizer Unternehmens

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Share Deal oder Asset Deal

Ein Schweizer Krypto-Unternehmen wird auf einem von zwei Wegen verkauft. Werden die Aktien der AG oder die Stammanteile der GmbH übertragen, bleiben Bewilligungen, Verträge und Kundenbeziehungen unberührt. Werden Aktiven und Passiven übertragen, wandert das Geschäft in die eigene Einheit des Käufers. Der Share Deal ist einfacher, wenn die Zielgesellschaft eine Bewilligung oder eine SRO-Mitgliedschaft hat. Diese hängen an der Einheit und überdauern einen Inhaberwechsel, vorbehaltlich der unten beschriebenen Genehmigungen. Der Asset Deal ist vorzuziehen, wenn der Käufer Verbindlichkeiten zurücklassen will, die er nicht einschätzen kann. Bei einem Krypto-Unternehmen sind das nicht offengelegte Risiken aus Hacks, Kundenansprüchen und Aufsichtsverstößen früherer Jahre. Das Fusionsgesetz erlaubt eine Vermögensübertragung durch einen einzigen, im Handelsregister eingetragenen Vertrag. Er überträgt alle aufgeführten Aktiven und Passiven ohne Einzelabtretung auf den Erwerber, wobei der übertragende Rechtsträger drei Jahre solidarisch haftet.[1] Kundenverträge und Verwahrungsbeziehungen gehen über diesen Mechanismus ohne Zustimmung der Kunden nicht über, wenn der Vertrag höchstpersönlich ist. Verwahrungsverträge

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

sind das. Der Asset Deal bei einem Verwahrer verlangt deshalb entweder die Zustimmung jedes Kunden oder einen Migrationsprozess, in dem jeder Kunde eine Beziehung zum Käufer eingeht.

Genehmigungen beim Kontrollwechsel

Welche Genehmigungen nötig sind, hängt vom Status der Zielgesellschaft ab. Ein Institut nach FINIG (Vermögensverwalter, Trustee, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitung oder Wertpapierhaus) muss der FINMA melden, bevor eine Person eine qualifizierte Beteiligung von 10 Prozent oder mehr erwirbt oder veräußert oder die Schwellen von 20, 33 oder 50 Prozent überschreitet. Vermögensverwalter und Trustees sind von der Meldepflicht ausgenommen. Für sie gilt weiterhin die allgemeine Anforderung, dass qualifiziert Beteiligte einen guten Ruf genießen.[2] Bei einer Bank bedarf ein Wechsel der qualifiziert Beteiligten der Genehmigung der FINMA nach dem BankG. Die Fintech-Bewilligung nach Art. 1b BankG folgt den Bankregeln.[3] Ein DLT-Handelssystem oder eine andere Finanzmarktinfrastruktur unterliegt einer Meldepflicht und der Beurteilung durch die FINMA nach dem FinfraG.[4] Ein einer SRO angeschlossener Finanzintermediär ohne FINMA-Bewilligung braucht keine Genehmigung. Das SRO-Reglement verlangt aber die Meldung von Änderungen bei den Kontrollinhabern und Organen. Danach kann die SRO die Gewähr erneut prüfen.[5]

Bei einem Kontrollwechsel stellt die FINMA dieselben Fragen wie bei der Bewilligung: Wer sind die neuen qualifiziert Beteiligten, woher stammt ihr Geld, wie sieht ihre aufsichtsrechtliche Vorgeschichte aus und was haben sie mit dem Unternehmen vor? Von einem Käufer außerhalb der Schweiz, der selbst nicht reguliert ist, verlangt sie mehr als von einem regulierten Käufer. Ein Käufer, der das Geschäftsmodell ändern will, sollte das offenlegen. Die Bewilligung wurde für ein bestimmtes Modell erteilt, und ein anderes kann ein neues Gesuch erfordern. Die Prüfung dauert bei einem Institut nach FINIG zwei bis vier Monate, bei einer Bank länger.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Anmerkungen

1. Fusionsgesetz (FusG), SR 221.301, Art. 69 bis 77 (Vermögensübertragung: Vertrag, Inventar, Eintragung ins Handelsregister, Übergang von Gesetzes wegen mit der Eintragung) und Art. 75 (solidarische Haftung des übertragenden Rechtsträgers während drei Jahren). ↩
2. FINIG, SR 954.1, Art. 11 Abs. 4 bis 7 (qualifizierte Beteiligungen; Meldung an die FINMA vor Erwerb oder Veräußerung und beim Überschreiten der Schwellen von 20, 33 und 50 Prozent; Ausnahme der Vermögensverwalter und Trustees von der Meldepflicht nach Abs. 7). ↩
3. BankG, SR 952.0, Art. 3 Abs. 2 lit. cbis (qualifiziert Beteiligte müssen gewährleisten, dass sich ihr Einfluss nicht zum Schaden einer umsichtigen Geschäftstätigkeit auswirkt) und Abs. 5 (Meldepflicht bei Erwerb oder Veräußerung einer qualifizierten Beteiligung und beim Überschreiten von Schwellen); Art. 1b Abs. 4 (Anwendung auf Inhaber einer Fintech-Bewilligung). ↩
4. FinfraG, SR 958.1, Art. 9 Abs. 3 und Abs. 5 (Meldung qualifizierter Beteiligungen an einer Finanzmarktinfrastruktur). Teil E, Kapitel V. ↩
5. GwG, SR 955.0, Art. 14 Abs. 2 (Anschlussvoraussetzungen, einschließlich des guten Rufs der mit Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen); VQF, Reglement der Selbstregulierungsorganisation, in der revidierten Fassung (Meldung von Änderungen bei Geschäftsführung und Kontrollinhabern innerhalb der genannten Frist). Teil F, Kapitel I. ↩

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.